

Rede Finanzdirektor zum Budget 2016 und AFP 2016-2019

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren Medienvertreter

Ich spreche im Sinne einer Einleitung zur Hochrechnung 2015, anschliessend zum Budget 2016 und AFP 2016-2019 und als Folge davon zum Konsolidierungsprogramm 2017.

Zur Hochrechnung 2015

Die Hochrechnung zeigt per Saldo eine grosse Übereinstimmung mit dem Budget 2015 (Gesamtabweichung von rund 5,5 Millionen Franken). Die Erklärungen liegen in höheren Kosten in der Spitalfinanzierung, bei den sozialen Einrichtungen sowie dem Asyl- und Flüchtlingswesen. Hinzu kommen Wertberichtigungen für Steuernachträge aus den Vorjahren. Diese Mehrkosten können durch die Verbesserung der nicht budgetierten Gewinnausschüttung durch die SNB von 64 Millionen Franken nicht vollständig kompensiert werden. Auf der Einnahmenseite liegen wir bei den Staatssteuern leicht unter, bei den Nebensteuern leicht über Budget. Ebenso über Budget liegen wir bei den Anteilen an den Bundeserträgen. Unter dem Strich haben wir für 2015 einen Aufwandüberschuss von 24,3 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung budgetiert, die Hochrechnung geht von einem Aufwandüberschuss von 29,7 Millionen Franken aus.

Zum Budget 2016

So viel gleich vorweg: Das Budget des Kantons Luzern sieht wesentlich besser aus, als viele im Vorfeld befürchtet haben. Das Wichtigste in Kürze:

- Wir präsentieren ein leicht negatives Budget. Konkret: Bei einem 3,7 Milliarden Budget resultiert ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 19,8 Millionen Franken.
- Der Staatssteuerfuss bleibt unverändert bei 1,6 Einheiten.
- Bei Nettoinvestitionen von 144,9 Millionen Franken resultiert in der Geldflussrechnung ein Mittelabfluss von 28,7 Millionen Franken. Wir halten damit die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse knapp ein.

Korrekturmassnahmen der Regierung für das Budget 2016

Um dieses Resultat zu erreichen, waren allerdings grosse Anstrengungen erforderlich. Insgesamt wurden gegenüber dem AFP 2015-2018 rund zahlreiche entlastende Massnahmen definiert. Ich konkretisiere einige, welche teilweise auch medial bereits für Wellen gesorgt haben:

- Das generelle Wachstum beim Personalaufwand wurde pauschal um ein Prozent reduziert. Umgesetzt wird diese Massnahme nicht als Lohnreduktion, sondern durch Kürzungen bei den Personalnebenleistungen, vereinzelt auch durch Personalabbau aufgrund natürlicher Abgänge. Es steht auch für das Jahr 2016 weiterhin ein Mutationseffekt zur Verfügung, welcher Lohnmassnahmen von 0,5 Prozent ermöglicht.

- Die sukzessive Schliessung der Fachklasse Grafik entlastet die Erfolgsrechnung für 2016 um 240'000 Franken und für die Folgejahre 2017 und 2018 um 400'000 Franken bzw. 950'000 Franken.
- Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei den Gymnasien um ½ Lektion, bei der Berufs- und Weiterbildung und der Sonderschulen um 1 Lektion entlastet die Erfolgsrechnung für 2016 um über 2 Millionen Franken.
- Ferner entlastet die Pensenreduktion bei der Verkürzung des Schuljahrs um eine Woche bei den Gymnasien und der Berufs- und Weiterbildung die Erfolgsrechnung 2016 um 4 Millionen Franken.
- Im Bereich Hochschulbildung wird auf die Erhöhung des Trägerschaftsbeitrags für die Universität und die Fachhochschule im Jahr 2016 verzichtet.
- Als Folge der anhaltend strikten Budgetdisziplin sinkt beispielsweise auch der Sach- und Betriebsaufwand in allen Hauptaufgaben im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent.
- Die Luzerner Polizei wird ihre Patrouillendichte reduzieren und dauerhaft auf eine Patrouille je Tag verzichten.
- Angepasst werden weiter einzelne Gebühren im Strassenverkehrsamt. Zum einen betrifft dies die Kosten von Fahrzeug-Kontrollschildern, zum anderen die Gebühren von Fahrzeug- und Führerprüfungen.
- In der Hauptaufgabe Soziale Sicherheit kürzen der Kanton und die Gemeinden die Mittel für die individuelle Prämienverbilligung um je 1,2 Millionen Franken. Damit muss in Kauf genommen werden, dass sich der Kreis der Anspruchsberechtigten weiter verkleinert.
- In allen Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartements sowie teilweise im Bildungs- und Kulturdepartement wird der Personalaufwand um fünf statt um ein Prozent gekürzt.
- Bei der landwirtschaftlichen Kreditkasse wird der Fonds du roulement um 700'000 Franken gekürzt.
- Ebenfalls Kürzungen erfahren der Aufgabenbereich Umwelt durch eine Reduktion der Mittel für das Energieförderprogramm um 1,25 Millionen Franken sowie der Aufgabenbereich Landwirtschaft durch Kürzung der Sachkosten von 200'000 Franken.

Generelle Feststellungen zum Kostenwachstum

Wesentliche Teile des Kostenwachstums können Regierung und Verwaltung nicht kurzfristig beeinflussen. So steigen die Schüler- und Studierendenzahlen bis 2019 an – und damit der finanzielle Aufwand im Bildungsbereich. Ein ähnliches Bild bietet der Bereich Soziale Sicherheit: Die teils einschneidenden Sparmassnahmen des Regierungsrates können nicht die Effekte kompensieren, die sich aus dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen ergeben. Ein grosses Mengenwachstum gibt es auch im Bereich Gesundheit. Dort schreibt ausserdem das Krankenversicherungsgesetz vom Bund eine steigende Beteiligung der Kantone an den stationären Behandlungskosten vor.

Zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als grosse Herausforderung

2016 haben wir knapp im Griff, will heissen, die Schuldenbremse ist knapp eingehalten, aber in den Planjahren 2017–2019 zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung ein düsteres Bild. Steigende Ausgaben stehen weniger stark steigenden Einnahmen gegenüber. Auf der Aufwandseite sieht sich der Kanton Luzern, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und sozialer Sicherheit mit einem überdurchschnittlichen Ausgabenwachstum in den Planjahren konfrontiert.

Zu den Staatssteuererträgen

Bei den natürlichen Personen gehen wir für den Voranschlag 2016 von einem Wachstum von 3,6 Prozent aus und für die Planjahre 2017–2019 von einem kontinuierlichen Wachstum von 3 Prozent. Bei den juristischen Personen erwarten wir für den Voranschlag 2016 ein Wachstum von 6 Prozent. In den Planjahren 2017–2018 reduzieren wir das Wachstum aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage auf 5 bzw. im Planjahr 2019 auf 4 Prozent.

Massive Einnahmenausfälle

Aus dem NFA erhält unser Kanton weniger Erträge, allein für den Voranschlag 2016 fallen diese gegenüber dem Vorjahr um 78,9 Millionen Franken tiefer aus. Weitere rund 20 Millionen Franken fehlen uns durch die seit 2015 abgeschaffte Liegenschaftssteuer. Das sind, mit Blick auf die Vorjahre, sichere Erträge, die nun einfach entfallen und anders kompensiert werden müssen.

Konsolidierungsprogramm 17 (KP17)

Um den Ausgleich zwischen der Einnahmen- und Ausgabenseite wieder herzustellen, erarbeitet der Regierungsrat für die Jahre ab 2017 ein umfangreiches Konsolidierungsprogramm. Der Umfang beträgt nach heutigem Stand 330 Millionen Franken, das heisst, für die Jahre 2017 bis 2019 je 110 Millionen Franken. Ziel ist die nachhaltige Sanierung des Kantons Haushaltes, um auch künftig einen AFP vorzulegen, welcher den Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs entspricht. In verschiedenen Bereichen ist ein Umdenken gefordert, auch strukturell. Das Konsolidierungsprogramm wird im Vorfeld des nächsten AFP 2017-2020 erarbeitet und findet dort rechnerisch Eingang. Die Regierung sieht vor, eine politische Begleitgruppe mit einzubeziehen.

Fazit

Das Jahr 2016 haben wir mit einem negativen Budget innerhalb der Schuldenbremse und einem unveränderten Staatssteuerfuss im Griff. Die ganz grossen Herausforderungen warten für die Jahre 2017 bis 2019, wo es uns gelingen muss, im Rahmen des "Konsolidierungsprogramms 17" während drei Jahren je 110 Millionen Franken nachhaltig zu sparen. Wir müssen bereit sein, Umstrukturierungen oder auch Einschnitte bei den kantonalen Leistungen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. In dieser Situation gibt es keinen Platz für Experimente oder irgendwelche Umverteilungsübungen zulasten des Kantons. Ich erkläre deshalb mit Vehemenz ein deutliches Nein zur:

- Gesetzesinitiative unter dem Titel "Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung". Sie ist nicht tragbar, widerspricht der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und hilft uns keinen Franken bei den Pflegekosten zu sparen.
- Ebenso ein entschiedenes "Hände weg" zur Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern", welche dem Wirtschaftsstandort Kanton Luzern grossen Schaden zufügen würde. Der Regierungsrat hat dazu einen vertretbaren Gegenvorschlag präsentiert.

Wir dürfen die gute Ausgangslage, welche wir uns für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III erarbeitet haben, nicht aufs Spiel setzen.

Wir richten unseren Fokus auf das Jahr 2019, dann sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III und deren Einfluss auf den NFA bekannt. Es gilt, heute die passenden Instrumente zu diesen Herausforderungen bereitzuhalten - und die notwendigen Massnahmen zu initiieren, um auch die Einnahmen stabil zu halten, beziehungsweise zu erhöhen. Von unserem Ziel, die Schuldenbremse einzuhalten und den Steuerfuss nicht anzuheben, wollen wir nicht abrücken. Es ist das Bekenntnis des Luzerner Regierungsrates, an der Steuerstrategie für juristische und natürliche Personen festzuhalten.

Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor
Luzern, 22. Oktober 2015